



Nummer: 102/2017  
den 11.10.2017

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

KT  
 VFA  
 ATU 26. Okt. 2017  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Antrag des Trägervereins Umweltzentrum Neckar-Fils auf Investitions-  
mittelzuschuss in Höhe von 5.000 €

Anlagen: 2

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Trägerverein Umweltzentrum Neckar-Fils erhält 2017 einmalig einen Investitions-  
mittelzuschuss von 5.000 €.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Im Haushaltsplan 2017 sind im Teilhaushalt 8, Ergebnishaushalt, bei Produkt-  
gruppe 5540 (P554004, Konto 43180000) für die Förderung von Naturschutz-  
maßnahmen und Trockenmauern 53.000 EUR veranschlagt. Dem stehen Erträ-  
ge aus Landeszuschüssen i. H. v. 17.500 EUR gegenüber.

Für den einmaligen Zuschuss an den Trägerverein Umweltzentrum Neckar-Fils  
sind keine Planmittel im Haushaltsplan 2017 eingestellt. Eine unter Umständen  
entstehende außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung kann über die Ge-  
samtdeckung des Haushaltes finanziert werden.

### **Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 24.11.2016 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass der Landkreis die ehrenamtlich getragene Arbeit des Umweltzentrums Neckar-Fils mit einem jährlichen Sachmittelzuschuss in Höhe von 5.000 € unterstützen soll. Der Ausschuss hat sodann folgenden Beschluss gefasst: „Das Umweltzentrum wird aufgefordert, den Jahresabschluss für das Jahr 2016 und den Haushaltsplan für 2017 vorzulegen. Der Ausschuss stellt in Aussicht, gegebenenfalls 5.000 € zur Verfügung zu stellen.“

Im Zusammenhang mit dem Zuschussantrag des Umweltzentrums hat der Ausschuss die Verwaltung gebeten, die Förderrichtlinien des Landkreises für Maßnahmen des Naturschutzes vom 20.06.1999 zu überarbeiten. Dabei sollte insbesondere überprüft werden, ob an der Beschränkung auf eine Projektförderung festgehalten werden soll.

Die Verwaltung hat die vom Umweltzentrum eingereichten Unterlagen geprüft und erachtet diese in Anlehnung an die Bestimmungen in der neu gefassten Förderrichtlinie (siehe Sitzungsvorlage 97/2017) für plausibel. Die nachgewiesenen Investitionen in eine teilweise Sanierung des Gebäudes in Plochingen waren notwendig und angemessen.

Das Umweltzentrum Neckar-Fils ist eine Einrichtung, die durch Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Schulprojekte und sonstige pädagogische Projekte über die Naturräume im Landkreis Esslingen informiert und Verständnis, Rücksichtnahme und eine umweltschonende Gesinnung bei den Zielgruppen fördert und entwickelt. Damit erfüllt das Umweltzentrum die Voraussetzungen nach Ziff. 5 der neuen Förderrichtlinie.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, der Förderung des Trägervereins Umweltzentrum Neckar-Fils in Form eines nachträglichen Investitionszuschusses zuzustimmen.

Heinz Eininger  
Landrat